

Änderungssatzung

über Aufwands-, Verdienstausschlag-und Auslagenentschädigung für Ratsfrauen, Ratsherren, Fraktionen und ehrenamtlich tätige Personen in der Stadt Friesoythe

Aufgrund der §§ 10, 11 und 44 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Friesoythe in seiner Sitzung am 14.07.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 10 Aufwandsentschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in der Feuerwehr

1. Der Stadtbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 200,00 €.
2. Der stellvertretende Stadtbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 50,00 €.
3. Die Ortsbrandmeister erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 150,00 €.
4. Die monatliche Aufwandsentschädigung ihrer Vertreter beträgt 75,00 €.
5. Die monatliche Aufwandsentschädigung für sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger beträgt für

a) Stadtsicherheitsbeauftragten	10,00 €
b) Sicherheitsbeauftragten der Ortswehr	30,00 €
c) Stadtjugendwart	20,00 €
d) Jugendwarte	35,00 €
e) Kinderwart	20,00 €
f) Gerätewarte	35,00 €
+ Steigerungsbetrag von 5,00 € für jedes Feuerwehrfahrzeug	
g) Atemschutzgerätewart	30,00 €
h) Zug-/Gruppenführer	30,00 €
i) Brandschutzerzieher	25,00 €
j) Pressewart / Schriftführer	10,00 €
k) Bekleidungswart	10,00 €

6. Mit den Aufwandsentschädigungen nach den Abs. 1 – 5 sind gleichzeitig sämtliche Auslagen und der Verdienstausschlag nach dieser Satzung abgegolten.
7. Für Teilnahme an Lehrgängen, Fortbildungsveranstaltungen etc. erhalten Mitglieder der Feuerwehr eine Aufwandsentschädigung von 50,00 € pro Tag.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft

Bürgermeister